

Corona-Öffnungsstufen BW – BVBW/BDB-Matrix – Stand 04.07.2021

Übersicht aller Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen und Musikunterricht in BW

nach Vorgabe der [CoronaVO vom 25. Juni 2021](#) und der [CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen vom 26. Juni 2021](#)

	Öffnungsstufe 1 7-Tages-Inzidenz höchstens 10	Öffnungsstufe 2 7-Tages-Inzidenz über 10 und höchstens 35	Öffnungsstufe 3 7-Tages-Inzidenz über 35 und höchstens 50	Öffnungsstufe 4 7-Tages-Inzidenz über 50
Proben, Konzerte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen, Versammlungen, Vereinssitzungen etc. mit Hygienekonzept & Datenverarbeitung	Im Freien: max. 1.500 Personen keine Maskenpflicht Maskenpflicht ab 300 Personen	Im Freien: max. 750 Personen keine Maskenpflicht Maskenpflicht ab 200 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G Maskenpflicht ab 200 Personen	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G Maskenpflicht ab 200 Personen
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G
	oder innen/außen max. 30 % der zugelassenen Kapazität ohne 3G	oder innen/außen max. 20 % der zugelassenen Kapazität ohne 3G		
	oder innen/außen max. 60 % der zugelassenen Kapazität mit 3G	oder innen/außen max. 60 % der zugelassenen Kapazität mit 3G		
	*Proben ohne 3G	*Proben ohne 3G	Proben mit 3G	Proben mit 3G
Unterricht an Blasinstrumenten und Gesang & alle weiteren Fächer mit Hygienekonzept & Datenverarbeitung	Im Freien: keine Maskenpflicht und kein Abstandsgebot bei Blasinstrumenten und Gesang mind. 2 Metern Abstand ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G für kleine Gruppen ohne 3G laut Kontaktbeschränkungen	Im Freien: max.100 Personen mit 3G für kleine Gruppen ohne 3G laut Kontaktbeschränkungen
	In geschlossenen Räumen: ohne Beschränkung der Personenanzahl keine Maskenpflicht in Räumen nur wenn in den 14 Tagen vor dem Eintritt des Stadt-/Landkreises in die Inzidenzstufe 2 „keine am Präsenzbetrieb der Einrichtung nach § 1 teilnehmende oder in der Einrichtung tätige Person mittels PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet worden ist“			In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G für kleine Gruppen ohne 3G laut Kontaktbeschränkungen
Kontaktbeschränkungen (Geimpfte/genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit)